

An die
Bundesversammlung
Generalsekretariat
Parlamentsgebäude
3003 Bern

0136

Bern, 4. Februar 2009 FIN C

Standesinitiative des Kantons Bern über die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Eingabe erlaubt sich der Kanton Bern, Ihnen eine Standesinitiative über die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen zu unterbreiten (vgl. beiliegenden Grossratsbeschluss vom 20. Januar 2009). Dies aus folgenden Erwägungen:

Erwerbstätige mit bescheidenem Einkommen riskieren nach heutiger Rechtslage weniger Geld im Portemonnaie zu haben als Personen, die Sozialhilfe in gleichem Umfang beziehen: Eine im November 2007 publizierte Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)¹ zeigte das Zusammenspiel von Sozialhilfe, Steuersystem und den sog. Transferleistungen (Verbilligung der obligatorischen Krankenversicherungsprämie, Alimentenbevorschussung, abgestufte Kinderkrippentarife etc.). Bei Personen an der Armutsgrenze kann das Erzielen zusätzlicher Einkünfte zu „Schwelleneffekten“ führen, so dass vom Mehrverdienst im Ergebnis nichts mehr vorhanden ist oder gar eine Abnahme des verfügbaren Einkommens resultiert. Die Studie zeigt unter anderem am Beispiel einer Alleinerziehenden mit einem Einkommen knapp vor der Austrittsgrenze aus der Sozialhilfe, wie sich eine Erhöhung des Jahreslohnes um 1'000 Franken auf das frei verfügbare Einkommen auswirken kann. Nur in fünf Kantonen nimmt das frei verfügbare Einkommen zu (um 6 bis 381 Franken). In allen übrigen Kantonen nimmt es zwischen 188 und 7'472 Franken ab, im Kanton Bern um 1'526 Franken. Angesichts dieses Umstandes lohnt es sich für Sozialhilfebeziehende u.U. nicht, eine Arbeit aufzunehmen bzw. den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Umgekehrt werden Erwerbstätige mit bescheidenem Einkommen bestraft, da sie in bestimmten Konstellationen über mehr Geld verfügen würden, wenn sie Sozialhilfe beziehen würden.

¹ Caroline Knupfer, Natalie Pfister, Oliver Bieri „Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz“:
http://www.skos.ch/store/pdf_d/publikationen/Sozialhilfe_Steuern_Einkommen_Zusammenfassung.pdf
(Zusammenfassung)

Zur Beseitigung vorerwähnter Problematik standen verschiedene Lösungen zur Diskussion. Der Regierungsrat des Kantons Bern sprach sich für ein **kombiniertes Modell** mit zwei Massnahmen aus. Einerseits soll das Existenzminimum im Kanton Bern weitgehend von der Besteuerung ausgenommen werden, andererseits sollen die Sozialhilfeleistungen der Steuerpflicht unterstellt werden.

Die **teilweise Steuerbefreiung des Existenzminimums** beabsichtigt der Kanton Bern im Rahmen der bereits laufenden Steuergesetzrevision 2011 mittels Erhöhung von Sozialabzügen zu verwirklichen.

Durch die grundsätzliche Unterstellung von **Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln** (insbesondere Sozialhilfeleistungen) unter die Steuerpflicht wird die Gleichbehandlung der Sozialhilfeempfangenden mit den Erwerbstätigen erreicht. Das steuerlich freizustellende Existenzminimum wird damit objektiv korrekter und für beide Kategorien gleich ausgestaltet. Selbstverständlich muss die Steuerpflicht bei der Bemessung der Sozialhilfeleistungen berücksichtigt werden, geht es doch nicht um eine Verschlechterung der Situation der Sozialhilfeberechtigten, sondern um eine Gleichbehandlung mit den Erwerbstätigen zur Eliminierung der geschilderten Schwelleneffekte.

Für die Umsetzung der Unterstellung der Sozialhilfeleistungen unter die Steuerpflicht bedarf es einer **Änderung von Bundesrecht**. Denn dieses schreibt den Kantonen verbindlich die Steuerbefreiung von Sozialhilfeleistungen vor. Darum beantragt der Kanton Bern mit vorliegender Standesinitiative, Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln, die anstelle des Erwerbseinkommens ausgerichtet werden (insbesondere Sozialhilfeleistungen), im Interesse der steuerlichen und wirtschaftlichen Gleichbehandlung gänzlich der Einkommenssteuer zu unterstellen.

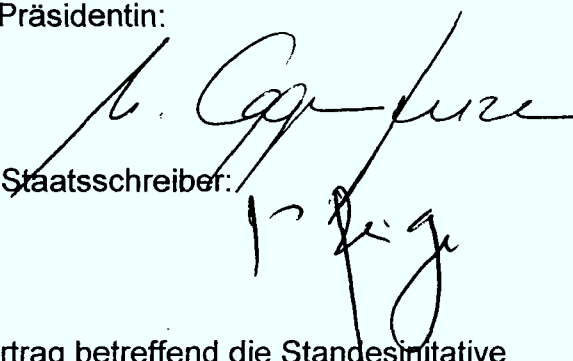
Für die Weiterbearbeitung und Berücksichtigung unserer Anliegen in dem nun folgenden Verfahren auf Bundesebene danken wir Ihnen bereits jetzt bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Beilage

- Grossratsbeschluss vom 20. Januar 2009 und Vortrag betreffend die Standesinitiative über die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen